

BESCHLUSSVORLAGE NR. 128-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Sachspende

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o.g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. d. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
	<b>1.518,00 Euro</b>	

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl: 7  
Anwesende Mitglieder: \_\_\_\_\_ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen \_\_\_\_\_  
Enthaltungen \_\_\_\_\_

**Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 128-2025**

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck laut Spender	Anlage
	1.518,00 €	Herr Andreas Schmidt, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Leipziger Straße 40	Spende für die Baum- pflege der Stadt Raguhn-Jeßnitz	1